

EGem Stadt Tangerhütte, Bismarckstraße 5, 39517 Tangerhütte

Bürgermeister

Vorsitzender des Stadtrates

Auskunft erteilt: Herr Brohm

Zimmer: 17

Telefon: 039354 9317 - 50

Fax: 03935 9317 - 14

Email: a.brohm@tangerhuette.de

(nur für formlose Mitteilungen ohne
elektronische Signatur)

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom
00000.00/11#7-9

Datum
15.10.2025

Widerspruch zur BV 0298/2025 – Instandhaltungsrücklage SWG

Sehr geehrter Herr Stadtratsvorsitzender,

hiermit beanstande ich gemäß § 54 Abs. 2 KVG LSA den vom Stadtrat am 01.10.2025 gefassten Beschluss zum „Antrag WG Lüderitz – Instandhaltungsrücklage SWG“ wegen Rechtswidrigkeit.

Begründung:

Der Stadtrat war für die beschlossene Regelung nicht zuständig. Der Beschluss betrifft die Bewirtschaftung des Gemeindehaushalts und fällt damit in die laufende Verwaltung und Haushaltsausführung, die gemäß § 56 Abs. 1 KVG LSA ausschließlich dem Bürgermeister obliegt.

Zudem würde die vorgesehene Bildung und Verwaltung einer Instandhaltungsrücklage außerhalb des Gemeindehaushalts gegen die haushaltsrechtlichen Grundsätze der KomHVO LSA (insb. §§ 1 Abs. 2, 2 und 19) verstoßen, wonach sämtliche Einnahmen und Ausgaben vollständig im Haushalt zu veranschlagen und über diesen abzuwickeln sind.

Rechtsfolge:

Gemäß § 54 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA ist die Vollziehung des Beschlusses ausgesetzt.

Nach § 54 Abs. 2 Satz 3 KVG LSA ist der beanstandete Beschluss zudem in der nächsten Sitzung des Stadtrates erneut zu beraten und zur Abstimmung zu stellen.

Eine Umsetzung ist somit nicht möglich. Ich bitte um Kenntnisnahme

Mit freundlichen Grüßen
Andreas Brohm

